



das designloft

— LOGO & GRAFIK —

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage eines Vertrages mit *das designloft | Tatjana Heer*, geprüfte Grafik-Designerin, sind immer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Kenntnisnahme und Einbeziehung der Auftraggeber mit Vertragsunterzeichnung anerkennt und bestätigt. Für alle Rechtsgeschäfte mit *das designloft | Tatjana Heer* sind die Bestimmungen dieser AGB maßgebend. Mit Erteilung des Auftrags erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit meiner Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Jeder an *das designloft | Tatjana Heer* erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist.
- (2) Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urhebergesetz und sind als persönliche geistige Schöpfungen geschützt. Die Bestimmungen des Urhebergesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe im einzelnen nicht erreicht ist. Damit stehen *das designloft | Tatjana Heer* insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu.
- (3) Die Entwürfe und Werkzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von *das designloft | Tatjana Heer* weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.
- (4) *das designloft | Tatjana Heer* überträgt dem Auftraggeber national unbeschränkte und exklusive Nutzungsrechte.
- (5) Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages über.
- (6) *das designloft | Tatjana Heer* hat lt. Gesetz das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt *das designloft | Tatjana Heer* zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz EUR 2.500,00. Das Recht einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (7) *das designloft | Tatjana Heer* hat das Recht, von ihr erstellte Entwürfe, Designs und Layouts auch nach dem Erwerb von Nutzungsrechten durch den Kunden ohne besonderes Einverständnis des Kunden als Referenz aufzuführen, in Belegmappen bzw. bei Präsentationen, Internetpräsenzen oder Messen zu verwenden.
- (8) Vorschläge des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter und Beauftragten oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- (9) In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Ideen, Arbeiten und Leistungen von *das designloft | Tatjana Heer*. Im Falle einer nicht genehmigten Verwendung von Präsentationen – auch in veränderter Form – für eigene Zwecke und/ oder Weitergabe an Dritte verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 3.500,00 für jeden Fall der Zuwiderhandlung.
- (10) Die Werke dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart, im Umfang des erworbenen Nutzungsrechtes und den vereinbarten Zweck verwendet werden. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung des Rechnungsbetrags.
- (11) An den Arbeiten von *das designloft | Tatjana Heer* werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen. Quelldateien sind geistiges Eigentum von *das designloft | Tatjana Heer* und werden in keinem Fall übertragen. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist *das designloft | Tatjana Heer* nicht verpflichtet.



das designloft

— LOGO & GRAFIK —

2. Preise

- (1) Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit dem Erwerb der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die in der Preisliste genannten Preise als Festpreise.
- (2) Die Preise sind Bruttopreise, incl. der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die *das designloft* | *Tatjana Heer* dem Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde.

3. Ablauf nach Auftragserteilung / Anzahlung / Fälligkeit der Rechnung / Versand

- (1) Nach Auftragserteilung erfolgt die schriftliche Auftragsbestätigung. Diese wird zusammen mit der Rechnung per Email als pdf.-Dokument versendet. 50% des Rechnungsbetrags sind in Vorkasse sofort und ohne Abzug fällig. Der Rest ist nach Auftragsabschluss binnen 7 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Eine postalische Versendung von Auftragsbestätigung und Rechnung erfolgt nicht.
- (2) Dem Auftraggeber steht folgende Zahlungsart zur Verfügung: Banküberweisung.
- (3) Nach Eingang der Anzahlung, werden mindestens drei Entwürfe angefertigt und per Email an den Auftraggeber zugesendet. Änderungswünsche kann der Auftraggeber bis zu seiner vollsten Zufriedenheit vornehmen lassen. Nach schriftlicher finalen Freigabe des Designs durch den Auftraggeber, werden die Arbeiten in Reinzeichnung gebracht und in die gewünschten druckfähigen Endformate aufbereitet. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt per Email. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Reinzeichnungen auf einem Speichermedium (CD oder USB-Stick) postalisch zu erhalten. Diese Varianten sind kostenpflichtig und gesondert zu bestellen.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- (1) Die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Reinzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen werden gesondert berechnet. Preise sind der Preisliste zu entnehmen.
- (2) Fremdleistungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber. *das designloft* | *Tatjana Heer* kauft keine Designleistungen für die Anfertigung ein.
- (3) Spesen wie Reisekosten und Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten und werden zu Selbstkostenpreisen verrechnet.

5. Eigentumsvorbehalt / Abnahme

- (1) An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Diese sind vom Gesetz her unveräußerlich.
- (2) *das designloft* | *Tatjana Heer* ist nicht verpflichtet, Skizzen oder Dateien und Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Handzeichnungen, Computerdaten oder Scripte, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

6. Haftung und Gewährleistung

- (1) *das designloft* | *Tatjana Heer* verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Dateien, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln.
- (2) *das designloft* | *Tatjana Heer* haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.



das designloft

— LOGO & GRAFIK —

(3) Beanstandungen, gleich welcher Art, sind unmittelbar nach Anlieferung der Reinzeichnungen, schriftlich an hej@das-designloft.de bei *das designloft* | *Tatjana Heer* geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mängelfrei angenommen.

(4) Mit der Genehmigung und Freigabe von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

Dadurch entfällt jede Haftung von *das designloft* | *Tatjana Heer*.

(5) Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet *das designloft* | *Tatjana Heer* nicht. Rechtsverbindliche Auskünfte können nur von einem Marken- und Patentanwalt oder einem Registergericht getätigt werden.

(6) Der Auftraggeber stellt *das designloft* | *Tatjana Heer* von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Für korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets wird keine Haftung übernommen.

7. Vorlagen

(1) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an *das designloft* | *Tatjana Heer* übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber *das designloft* | *Tatjana Heer* von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

8. Widerrufsrecht

(1) Gemäß § 312g, Abs. 2, Satz 1 BGB - besteht kein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB.

9. Kündigung des Auftrages

(1) Mit der Auftragsbestätigung wird der Auftrag verbindlich, d. h. für meine Leistungen ist der vereinbarte Preis zu entrichten. Kündigt oder stoppt der Auftraggeber eine beauftragte Leistung, ist *das designloft* | *Tatjana Heer* berechtigt, 85% des Rechnungsbetrags für die bereits erbrachte Leistungsphase inkl. der Phase zu verlangen, in der die Kündigung erfolgte, sowie die Erstattung aller direkten Investitionen, entsprechender Aufwände und Folgeschäden. Kündigt der Auftraggeber, so gehen keinerlei Nutzungsrechte auf ihn über. Eine zusätzliche Nutzungsvergütung entfällt.

(2) Sämtliche gefertigten Ideenskizzen und Feinentwürfe, sind unverzüglich an *das designloft* | *Tatjana Heer* zurückzugeben, Kopien von Daten sind zu löschen.

10. Datenschutz

(1) *das designloft* | *Tatjana Heer* weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner von *das designloft* | *Tatjana Heer* weitergeleitet werden.

11. Erfüllungsort und Wirksamkeit

(1) Erfüllungsort für beide Teile ist Wackernheim als Sitz von *das designloft* | *Tatjana Heer*.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Die Unwirksamkeit oder auch vertragliche Aufhebung einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.



das designloft

— LOGO & GRAFIK —

12. Sonstiges

- (1) Änderungen und Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung dieser AGB oder eines diesen zugrundeliegenden Vertrages bedürfen der gegengezeichneten Schriftform.
- (2) Soweit dieser allgemeinen Vertragsgrundlage eine Regelung fehlen sollte, gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des Geschmacksmustergesetzes.
- (3) Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Idstein (Hessen). Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden von *das designloft* | *Tatjana Heer* nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.